

14.05.03

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zu einer nderung des Pflanzenschutzgesetzes des Bundes (Verlngerung der bergangsfrist in § 45 Abs. 1)

Der Parlamentarische Staatssekretr im Bundesministerium fr Verbraucherschutz, Ernhrung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, hat mit Schreiben vom 9. Mai 2003 zu der o.g. Entschlieung folgendes mitgeteilt: *)

Die Bundesregierung wird eine nderung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) zur Verlngerung der bergangsfrist in § 45 Abs.1 PflSchG nicht veranlassen, nachdem der Deutsche Bundestag dies ausdrcklich abgelehnt hat (Drucksache 14/8090). Die Bundesregierung konzentriert sich vor dem Hintergrund des vorsorgenden Verbraucherschutzes und des Schutzes des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung der regionalen Produktion von Obst, Gemse und anderen "kleinen" Kulturen auf die Durchfhrung der im Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen Verfahren. Die Tatsache, dass allein nach § 18 PflSchG bereits ber 900 Genehmigungen erteilt wurden, zeigt, dass das Verfahren funktioniert und der landwirtschaftlichen und grtnerischen Praxis eine zielorientierte Grundlage fr den Schutz ihrer Kulturen bietet.

Wichtig ist fr diese Kulturen die Festsetzung der notwendigen Rckstands-Hchstmengen auf EU-Ebene oder in der nationalen Rckstands-Hchstmengenverordnung. Dem vorgelegten Entwurf der Verordnung zur nderung der Rckstands-Hchstmengenverordnung und der Mykotoxin-Hchstmengenverordnung hat der Bundesrat am 11. April 2003 zugestimmt. Dieser Entwurf entspricht der in der Entschlieung genannten Achten Verordnung zur nderung der Rckstands-Hchstmengenverordnung.

*) Diese Mitteilung bezieht sich auf die Drucksachen: 235/02 (Beschluss), 242/02 (Beschluss) und 945/02 (Beschluss)

Die Festlegung von vorläufigen Rückstandshöchstmengen in Verbindung mit Genehmigungen nach § 18 PflSchG halte ich aufgrund des hohen Stellenwertes des vorsorgenden Verbraucherschutzes für ausgesprochen problematisch. Die Bundesregierung wird daher einen solchen Vorschlag, der einer Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes bedürfte, nicht vorlegen.

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene nach wie vor intensiv für eine Beschleunigung der Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ein. Frau Bundesministerin Künast hat dies zuletzt auf dem Agrarrat am 18. März 2003 deutlich gemacht. Zum 25. Juli 2003 werden EU-weit Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit insgesamt 320 Wirkstoffen widerrufen. Damit wird ein großer Schritt in Richtung auf eine weitere Harmonisierung getan, denn Deutschland wird nur mit ca. 20 Wirkstoffen betroffen sein.

Zur Frage der Anwendungsbestimmungen, die bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erteilt werden (insbesondere Abstände zu Gewässern) besteht eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen hat. Für die demnächst stattfindende Sitzung dieser Arbeitsgruppe bereiten das BVL und das Umweltbundesamt ein Strategiepapier vor.

Zur Frage der Feuerbrandbekämpfung im Kernobst hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit den Ländern sowie den betroffenen Behörden und Kreisen eine Strategie zur Bekämpfung des Feuerbranderreger im Obstbau ohne Antibiotika erarbeitet. Diese Strategie kann auf der Internet-Seite des BMVEL (www.verbraucherministerium.de) eingesehen werden.